

Benutzungsreglement

Ansprechperson	Pastoralraumleiter P. Gregor Brazerol OSB, Kloster Fischingen, 071 978 72 54, p.gregor@pastoralraum-tannzapfenland.ch
Übernahme / Abgabe	<p>Die Übernahme und Abgabe der Räume wird bilateral mit dem Pastoralraumleiter 071 978 72 54 abgesprochen.</p> <p>Wird das Pfarrhaus / die Räumlichkeiten in einem unüblich hohen Masse verunreinigt hinterlassen, werden die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.</p>
Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none">• Einrichten der Räume, von Tischen und Stühlen ist Sache der Benutzer.• Nach der Veranstaltung müssen die Tische gereinigt werden.• Grobe Verunreinigungen in den benutzten Räumen, aber auch im Korridor müssen aufgewischt werden.• Tische und Stühle sind wieder so zu stellen, wie sie vor Antritt der Veranstaltung gestanden sind.• Bei Benutzung der Küche muss diese in sauberem Zustand verlassen werden.• Herd, Backofen und Abwaschtrog sind sauber zu reinigen.• Das Geschirr, das Besteck, die Pfannen müssen sauber abgewaschen, abgetrocknet und in den Schrank gestellt werden.• Kaffee, Tee und andere Getränke müssen entweder vom Benutzer besorgt werden oder entsprechend entschädigt werden.• In den Räumlichkeiten ist das Rauchen untersagt.• Allfällige Beschädigungen von Einrichtungen und Geschirr müssen dem Sekretariat oder der Präsidentin/dem Präsidenten gemeldet werden.• Der Veranstalter ist für die Einhaltung dieser Vorschriften besorgt.
Grundsätzliches	Die Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Pfarrhausräumlichkeiten liegt beim Kirchengemeinderat.
Gesuche/Bewilligungen	Der Gesuchsteller klärt die Verfügbarkeit der Pfarrhausräumlichkeiten vor dem geplanten Anlass bei der Ansprechperson ab und reserviert diese für die geplante Veranstaltung. Wird die Veranstaltung vom Kirchengemeinderat gutgeheissen, erhält der Gesuchsteller eine Bestätigung. Gesuche können ohne Angabe eines Grundes abgelehnt werden.
Kosten	<p>Das Recht auf unentgeltliche Raumbenützung wird wie folgt gewährt: Schulen, nicht gewinnorientierte Anlässe von Vereinen und Gruppierungen aus Bichelsee-Balterswil, karitative Institutionen ohne kommerzielle Hintergründe, Mitarbeitenden oder ehrenamtlich Tätigen der Kirchengemeinde.</p> <p>Kostenpflichtig sind die Räumlichkeiten für alle übrigen</p>

Bei Veranstaltern ohne Sitz in unserer Kirchgemeinde wird der **Tarif vom Kirchgemeinderat festgesetzt.**

Verantwortlichkeit

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen, der feuer- und gewerbepolizeilichen Bestimmungen, für die korrekte Handhabung von Geräten und Einrichtung.

Die Kirchgemeinde lehnt die Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl ab und behält sich vor, für erlittenen Schaden beim Veranstalter Regress zu nehmen.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement gilt als Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen der Kirchgemeinde und dem Gesuchsteller. Das Benützungsgreglement für die Pfarrhausräumlichkeiten der Kirchgemeinde Bichelsee tritt per 1.7.2019 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen vorgängigen Regelungen.

Bichelsee, 01. Juni 2023

Kirchgemeinde Bichelsee

Der Präsident:
P. Scheu

Die Aktuarin:
M. Huber

Dieses Reglement wurde vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 24. Mai 2023 einstimmig genehmigt.

Anerkennung des vorliegenden Reglements:

Datum / Art des Anlasses:

Benützer / verantwortliche Person:

Adresse:

Telefon / E-Mail:

Schlüssel: Ja Nein

Der Unterzeichnende bestätigt mit der Unterschrift die Kenntnisnahme und Anerkennung des vorliegenden Reglements.

Ort und Datum:

Unterschrift:
